

Vorlage-Nr.: **2504-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 024-005

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Hessen – Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Krankenhaus GmbH – auch unter evtl. neuer Organisationsform mit Integration in das Da/Di Werk (beschlossen evtl. in einer Sondersitzung des Kreistages am 16.08.2019) umgehend die Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Hessen beantragen und spätestens zum 01.12.2019 dort Mitglied werden wird. Der Landrat und die Gesellschaftsvertreter des Kreises werden die erforderlichen Schritte umgehend veranlassen.

Begründung:

Ab dem 1.1.2020 werden nach dem Pflegepersonalstärkegesetz die Personalkosten aus den DRG,s ausgegliedert (Pflegebudget) und unabhängig refinanziert. Seit 2018 werden alle linearen und strukturellen Tarifsteigerungen des TVÖD zu 100% refinanziert. Alle in 2019 zusätzlich besetzten Pflegestellen werden zu 100 % refinanziert.

Mit einer schnellen Anwendung des TVÖD kann der Landkreis die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Krankenhaus GmbH (zum allergrößten Teil Pflegekräfte) kostenneutral deutlich verbessern und sich als attraktiver Arbeitgeber um zusätzliches Personal auf dem Arbeitsmarkt bemühen. Insbesondere ab 2020 steht aus betriebswirtschaftlicher Sicht einer Tarifbindung an den TVÖD nichts mehr im Wege - vielmehr würde man sonst auf eine mögliche höhere Refinanzierung verzichten.

Grundsätzlich ist eine Tarifbindung auch für die Dienstleistungs GMBH einzugehen, da alle am Krankenhaus Beschäftigten gemeinsam zum Betrieb des Krankenhauses und zur guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beitragen. Eine Prüfung der Auswirkungen und Berechnung der mit Tarifbindung entstehenden zusätzlichen Personalkosten wird veranlasst.